

Leistungsbewertung Geschichte SI

Grundlagen lt. Kernlehrplan

Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“.

Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, SuS Gelegenheit zu geben, grundlegende **Kompetenzen**, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, **wiederholt** und in **wechselnden Kontexten** anzuwenden.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen,

1. dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen,
2. dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind
3. und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Wichtig für den weiteren Lernfortschritt:

- Bereits erreichte Kompetenzen herausstellen
 - Die Lernenden - ihrem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigen
 - dazu gehören auch Hinweise zu erfolversprechenden individuellen Lernstrategien
 - Lern- und Förderempfehlungen sollen Eltern aufzeigen, wie sie Lernen ihrer Kinder unterstützen können
-
- **Alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz)** sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.
 - Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die **Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen**.
 - Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.
 - Durch eine geeignete Vorbereitung ist im Unterricht der Sek. I sicherzustellen, dass eine **Anschlussfähigkeit** für die Überprüfungsformen der **gymnasialen Oberstufe** gegeben ist.
 - Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess v.a. durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt, dabei ist **zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden**.
 - Für die Bewertungen der unterschiedlichen Lernleistungen ist die Unterscheidung in eine **Verstehensleistung** und eine vor allem sprachlich repräsentierte **Darstellungsleistung** hilfreich und notwendig.

**Vorschlag für ein Leistungskonzept
der Fachschaft Geschichte**

Grundlagen für die Kompetenzerwartungen in Klasse 6: S. 23 – 27 Kernlehrplan
Grundlagen für die Kompetenzerwartungen in Klasse 8 u. 9: S. 27 – 33 Kernlehrplan

Grundlage für die Überprüfungen der **Sachkompetenz**:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen („Tests“),

Empfehlung:

maximal eine schriftliche Übung pro Quartal, d.h. höchstens zwei schriftliche Übungen pro Halbjahr

Grundlage für die Überprüfungen der **Methodenkompetenz**:

- Grundlegende überfachliche Arbeitstechniken und Lernstrategien (z.B. Gruppenarbeit)
- Ausführung geschichtswissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Quellanalyse, Karikaturenanalyse) und Makromethoden (z.B. Partner-Puzzle, Strukturierte Kontroverse)
- Anwendung der Fachbegriffe

Empfehlung:

mindestens eine Makromethode pro Quartal, d.h. mindestens zwei pro Halbjahr, in denen die einzelnen SuS jeweils unterschiedliche Lern- und Aufgabenschwerpunkte wahrnehmen

Grundlage für die Überprüfungen der **Urteilskompetenz**:

- Begründete kriterien- oder kategorienorientierte Beurteilung historischer Ereignisse, Probleme und Kontroversen
- Verständnis für historische und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen

Empfehlung:

mindestens eine Unterrichtssituation zur persönlichen begründeten Urteilsfindung in jeder Unterrichtsreihe

Grundlage für die Überprüfungen der **Handlungskompetenz**:

- **produktives Gestalten**: z.B. Anfertigung von mediengestützten Präsentationen, Fotodokumentation, Video etc.
- **simulatives Handeln**: z.B. Rollensimulation
- **reales Handeln**: z.B. Erkundung, Praktikum, Straßeninterview, Befragung

Empfehlung:

mindestens ein handlungsorientiertes Unterrichtsvorhaben pro Quartal, d.h. mindestens zwei pro Halbjahr, in denen die einzelnen SuS jeweils unterschiedliche Lern- und Aufgabenschwerpunkte wahrnehmen

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

im Fach Geschichte in der SII

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
 - Klausuren:
 - Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).
 - Sonstige Mitarbeit:
 - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

Verbindliche Instrumente:

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: EF 2 Unt.st.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
 - thematische Fokussierung,
 - starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriterienorientierten Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),

- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriterienorientierten Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.